

Die Propangas-Versorgung im Wohnmobil:

Bei der Verwendung von Flüssiggas im Wohnmobil gilt als oberstes Gebot:

Sicherheit geht über alles!

Flüssiggasanlagen sollten nur vom Fachmann eingebaut werden und müssen im regelmäßigen Abstand von 2 Jahren einer Funktions- und Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Es dürfen nur bauartgeprüfte Geräte und Materialien (DVGW-Zulassung mit Prüfnummer) eingesetzt werden. Bei Einbau von nicht zugelassenen Geräten wird kein Prüfsiegel vergeben, ohne dieses gibt es keine TÜV-Zulassung! Für die Verwendung von Flüssiggas im Wohnmobil werden verschiedene Möglichkeiten der Lagerung vorgesehen. Es gibt die bekannten Flüssiggasflaschen in der Größe von 5 und 11 kg oder auch spezielle Gastanks die unter dem Fahrzeug montiert werden. Bei einem Flüssiggasunterflurtank ist zu beachten, daß er regelmäßig einer Prüfung unterzogen werden muß. Eine Gasflasche ist zudem fast überall zu bekommen, wenn einmal der Gasvorrat nicht ausreicht. Ich bevorzuge daher den Einsatz von Gasflaschen im Wohnmobil. Für die Installation der Gasleitungen kommt im Normalfall verzinktes Stahlrohr (DN 8mm) zum Einsatz. Für den Fachmann, der das Hartlöten von Kupferrohren beherrscht, können auch entsprechende Kupferleitungen verwendet werden. In meinem VW-LT habe ich Kupferrohre verlegt. Sie haben den Vorteil, daß es nur an den Geräteanschlüssen eine Schraubverbindung gibt. Wer schon einmal eine undichte Verschraubung hinter einem Möbelstück oder einer Verkleidung abdichten mußte, weiß was ich meine. Ich möchte hier nicht näher auf das Verlegen von Stahlrohren eingehen, da dies auf vielen Seiten beschrieben wird. Kupferrohre lassen sich gut biegen und können an einem Stück vom Gasverteiler bis zum Gasverbraucher verlegt werden. An den Enden müssen Lötgehülse aus Messing angebracht werden (nur Hartlöten erlaubt!). Es können auch Stützgehülsen zum Einschlagen in das Rohrende verwendet werden. Bei der Abnahme der Gasanlage müssen dann aber alle lösbaren Verbindungen geöffnet werden, damit sich der Sachverständige von der richtigen Montage der Stützgehülsen überzeugen kann. Daher kam für mich nur das Hartlöten in Frage. Zum Anschluß der Geräte an die Gasleitungen werden Schneidring-Verschraubungen verwendet. Bei der Montage sollte man eine im Gasfachhandel erhältliche spezielle Dichtpaste (auch für Ermeto-Stahlrohre geeignet) verwenden, dadurch erleichtert sich die Montage sehr und ich habe noch nie eine undichte Verschraubung gehabt.

Wichtiger Hinweis:

In der letzten Zeit werden Gasgeräte für verschiedene Druckstufen angeboten. Die neueren Geräte (30 mbar) dürfen nicht mit Geräten der alten Norm (50 mbar) zusammen in einer Anlage verbaut werden.

Prüfvorschriften (Auszug):

Der Betreiber hat dafür zu sorgen, daß Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen wiederkehrend mindestens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen geprüft werden. Grundlage für diese Vorschriften ist das

DVGW Arbeitsblatt G 607 / 08.89 Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen

Die Forderung nach einer Dichtheitsprüfung ist bei Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen erfüllt, wenn die Prüfung mit Luft durchgeführt wird. Hierfür sind die Leitungen von der Anschlußstelle des Druckregelgerätes bis zu den geschlossenen Einstellgliedern der Verbrauchseinrichtungen vor dem Einlassen von Gas mit einem Überdruck von 150 mbar zu prüfen. Die Leitungen gelten als dicht, wenn nach einer Wartezeit von 5 Minuten für den Temperaturausgleich der Prüfdruck während der anschließenden Prüfdauer von 5 Minuten nicht abfällt. Die Prüfung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit umfaßt bei Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen insbesondere die Prüfung der Verbrennungsluftzuführungen und Abgasabführungen unter anderem auf :

- Dichtheit der Abgasrohre,
- freien Durchgang der Abgasrohre,
- steigende Verlegung der Abgasrohre in allen Teilen,
- Befestigung der Abgasrohre mit Rohrschellen
- sowie eine Brennprobe im Anschluß an die Dichtheitsprüfung.

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DVGW-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technische Regeln anderer EG-Mitgliedstaaten) soweit vertraut ist, daß er den arbeitssicheren Zustand von Flüssiggasanlagen zum Kochen, Heizen, Beleuchten und Kühlen in Fahrzeugen beurteilen kann. Der Betreiber ist bei der Übergabe des Fahrzeuges auf die Prüfpflicht der Anlage schriftlich hinzuweisen ! Nach Abschluss der Prüfung wird die Prüfplakette und die Prüfbescheinigung ausgestellt. Diese dienen z.B. bei der Fahrzeughauptuntersuchung ("TÜV-Prüfung") als Nachweis für den ordnungsgemäßen Zustand der Gasanlage. Auf manchen Campingplätzen wird diese gültige Plakette sogar verlangt !!!